

Benutzerreglement

Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung.

Allgemein

- Wer die Kletterhalle Rätikon benutzt, erkennt dieses Benutzerreglement an und ist verpflichtet, dies einzuhalten.
- Zudem unterzeichnet jeder Nutzer ein „**Eintrittsformular**“
- Die Benutzung der Kletterhalle Rätikon erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung und Risiko.
- Die Kletterhalle Rätikon ist eine Anlage ohne ständig anwesendes Personal. Die Betreiber vertrauen auf die Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt jedes einzelnen Hallenbesuchers.
- Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer ständig auf korrektes Sichern und Verhalten zu überprüfen. Es ist jedoch jederzeit berechtigt, bei Fehlverhalten oder Fehlmanipulationen einzuschreiten. Den Anweisungen des Personals ist strikte Folge zu leisten.

Haftung

- Weder der Eigentümer noch Angestellte von der Kletterhalle Rätikon sind haftbar für Verletzungen und/oder Schäden die durch unsachgemässes Verhalten entstehen können. Die Kletterhalle Rätikon lehnt jegliche Haftung ab.

Sicherheit

- Grundsätzlich gelten die Regeln und Handhabung der SAC Broschüre „**sicher klettern indoor**“ und das Faltblatt/Plakat „**sicher klettern**“.
- Mindestseillänge ist 30m. Bei längeren Routen wird speziell auf Längere Seile hingewiesen.
- Zur Sicherung sind nur Halb- und Automatische Sicherungsgeräte gestattet.
- Klettern ohne Seilsicherung („Free-Solo“) ist verboten. Fusshöhe max. 1m über den Boden.
- Bei Gewichtsunterschieden in der Seilschaft wird mit der L-Methode gesichert.
- Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen generell zu zweit zu bouldern.
- Klettern und Sichern unter Alkohol-, Medikamenten – oder Drogeneinfluss ist strikt verboten.
- Veränderungen an der Infrastruktur sind nicht erlaubt.
- Griffe und Tritte können drehen oder im Extremfall brechen. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst. Finger nicht in Karabinerbefestigung stecken, da sonst ein erhebliches Verletzungsrisiko besteht.
- Festgestellte Mängel, zum Beispiel drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen sofort dem Hallenpersonal gemeldet werden
- Zu melden sind Personen, welche durch Ihr Verhalten andere Benutzer der Anlage gefährden

Kinder und Jugendliche

- Personen unter 18 Jahren dürfen die Kletterhalle Rätikon nur in Begleitung einer volljährigen Person benutzen.
- Die Begleitperson trägt die volle Verantwortung für die beaufsichtigte Person.
- Ausgenommen sind Gruppentraining. Verantwortung liegt beim Leiter.
- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich ohne Begleitung einer volljährigen Person benutzen, sofern die Erziehungsberechtigte Person das „**Eintrittsformular**“ und die „**Ausnahmeregelung für junge Kletterer**“ ebenfalls unterzeichnet hat.
- Die Kletterhalle Rätikon ist kein Kinderspielplatz.

Gruppen und Externe Kurse

- Bei Gruppen übernimmt deren Kletterleiter die Verantwortung für die ganze Gruppe
- Der Kletter-Leiter verfügt über eine entsprechende Leiterausstellung, gemäss unseren „Richtlinien für externe Kletter-Leiter“
- Das Formular „**Richtlinien für externe Kletter-Leiter**“ muss im Voraus ausgefüllt, unterzeichnet und dem Personal abgegeben werden.
- Das Absperren oder Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nur durch das Hallenpersonal erlaubt.

Ordnung

- Es wird ausschliesslich mit Magnesiabällen oder Flüssigmagnesia geklettert. Offenes Magnesia ist nicht erlaubt
- Klettern und Sichern unter Alkohol-, Drogeneinfluss oder Einfluss von Medikamenten welche die Konzentration stören ist verboten.
- Rauchverbot in der ganzen Kletterhalle Rätikon inkl. WC Anlage
- Kein Klettern mit Strassenschuhen. Es sind nur saubere Kletterschuhe oder Hallenturnschuhe erlaubt!
- Barfuss Klettern oder Gehen ist aus Hygienegründe nicht erlaubt.
- Essenwaren und Getränke gehören nicht in den Kletter- oder Boulderbereich. Ausgenommen sind mit Wasser gefüllte Getränkeflaschen.
- Die Kletterhalle Rätikon, WCs sowie Eingangsbereich sind sauber zu halten. Für mutwillige Schäden an Einrichtungen haftet der Verursacher.
- Parkordnung: Vor der Kletterhalle zu parken ist kostenpflichtig.
- Abfall gehört in den entsprechenden Behältern.
- Haustiere haben keinen Zutritt.